



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-8/2022

- öffentlich -

Datum: 12.05.2022

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
9. Sitzung der Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend

### **Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und Aushändigung der Ernennungsurkunde**

#### Sachbericht:

Der Beigeordnete Herr Dietmar Lohnstein hat die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis, aufgrund des Wegzuges aus unserer Gemeinde zum 30.04.2022, beantragt. Dem Antrag ist der Gemeindevorstand auch gefolgt.

Von der CDU- und FWG-Fraktion gab es im Rahmen der Konst. Sitzung der GVER am 27.04.2021 eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Reihenfolge wurde von den Unterzeichnern gem. § 55 Abs. 4, Satz 2 HGO geändert.

Nach dem gemeinsamen Wahlvorschlag rückt nun Herr Dr. Karsten Braun in den Gemeindevorstand nach. Sein Mandat in der Gemeindevertretung muss er noch bei der „Gemeindewahlleiterin“ niederlegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung muss den ehrenamtlichen Beigeordneten in öffentlicher Sitzung in das Amt einführen und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichten.

Der Bürgermeister ernennt den Beigeordneten zum Ehrenbeamten und ihm wird bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt ausgehändigt.

Schließlich muss der Beigeordnete den Diensteid gemäß dem § 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung leisten, der folgenden Wortlaut hat: „Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe“.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Lehnt ein Beamter aus Gewissensgründen die Ablegung eines Eides ab, so kann er statt der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gebrauchen.

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)